

Fördermöglichkeiten für Bürger*innen, Stand 27.02.2020

Die folgende Tabelle enthält Auszüge aus ausgewählten Programmen. Bei Fragen zu diesen oder weiteren Programmen helfen wir Ihnen gerne:
klima@kreisgg.de

Programm(e)	Art und Höhe	Fördergegenstand	Link
Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude, BAFA	Bis zu 1.100 Euro des Beraterhonorars.	Energieberatung für Wohngebäude mit Bauantrag bis 31.01.2002.	Link
Heizen mit Erneuerbaren Energien, BAFA	Bis zu 35% der förderfähigen Kosten, je nach Maßnahme.	Solarkollektor-, Biomasse-, Wärmepumpenanlagen und mehr. Möglich sind Maßnahmen in Neu- und Altbauten.	Link
Energieeffizient Sanieren – Kredit (Kredit 151), bzw. Investitionszuschuss (Zuschuss 430), KfW	Kredit 151: Zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss. Zuschuss 430: Bis zu 30.000 Euro je Wohneinheit.	Energetische (Gesamt-)Sanierung von Wohngebäuden (mit Bauantrag oder Bauanzeige vor dem 01.02.2002). Förderfähig sind auch Einzelmaßnahmen, wie z. B. ein Fenstertausch.	Programm 151: Link 430: Link
Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (Kredit 167), KfW	Zinsgünstiger Kredit	Ersatz bzw. Unterstützung einer seit mindestens zwei Jahren vorhandenen Heizungs- oder Kühlanlage im Wohngebäude (Umstellung der Heizung auf Erneuerbare Energien.) .	Link
Energieeffizienz Bauen (Kredit 153), KfW	Zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss.	Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses 55, 40 oder 40 Plus.	Link
Energieeffizienz Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (Zuschuss 431), KfW	Bis zu 4.000 Euro (max. 50 %) für die Baubegleitung.	Unabhängige und externe Fachplanung und Baubegleitung für bestimmte von der KfW geförderte Sanierungs- oder Baumaßnahmen. Eine Erstellung von Nachhaltigkeitszertifikaten ist auch möglich.	Link
Erneuerbare Energien – Standard (Kredit 270), KfW	Zinsgünstiger Kredit.	Unter anderem PV-Anlagen auf Wohngebäuden und Batteriespeicher.	Link